

Antrag der Synodalen Boß an die Föderationssynode betr. Entwurf einer Verfassung der EKM

Die Synode möge beschließen:

Die Präsidentin wird gebeten, die Organisationsstruktur des Kirchenamtes auf eine weitere Steigerung der Effizienz der Verwaltung zu überprüfen. Insbesondere soll hierbei geklärt werden, ob die Dezernate Recht und Bildung als eigenständige Organisationseinheiten bestehen bleiben müssen oder deren Aufgaben besser in anderen Strukturen wahrgenommen werden können.

Begründung: Im Rahmen der Bildung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland werden im Zuge des Strukturanpassungsprozesses zahlreiche Reduzierungen im Kirchenamt und auch auf der Ebene der Leitung der Landeskirche vorgenommen (nur noch ein Bischof, Reduzierung der Zahl der Pröpste, Reduzierung der Zahl der Mitglieder der Landesynode und des Landeskirchenrates), um die beschlossene Kostensenkung von 35 % zu realisieren. Aus der Sicht der Gemeinden wäre eine Straffung auch beim Kollegium des Kirchenamtes ein weiteres deutliches Signal, daß Einsparungen nicht nur „unten“ geschehen.

Die derzeitige Struktur des Kirchenamtes ist einerseits dem Herkommen, andererseits den besonderen Erfordernissen der Situation auf dem Weg zur Vereinigung der beiden Teilkirchen geschuldet.

So erschien es angesichts des hohen Bedarfs an neuen gesetzlichen Regelungen bzw. der notwendigen Harmonisierung bestehender Regelungen sachgemäß, ein separates Rechtsdezernat zu führen. Nach der Bildung der EKM ist dieser besondere Regelungsbedarf so nicht mehr gegeben. Die rechtliche Beratung der Fachdezernate könnte daher in jeweils dort angesiedelten Rechtsreferaten erfolgen, verbleibende Querschnittsaufgaben aus dem Rechtsbereich wären im Präsidialdezernat anzusiedeln.

Die Sonderstellung des Bereichs Bildung ist nicht wirklich nachvollziehbar. Mit gleicher Berechtigung hätten Dezernate für Diakonie, Mission etc geschaffen werden können. Alle diese Arbeitsfelder sind letztlich Aufgaben der allgemeinen Verkündigung und sollten im Dezernat Gemeinde angesiedelt werden.